

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 70=90 (1924)

**Heft:** 4

**Artikel:** Rekrutierung und Militärversicherung

**Autor:** Alder, Albert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-3460>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

## Journal Militaire Suisse

## Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.  
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.  
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.  
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Get. K. VonderMühli, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Get. M. Feldmann, Bern.

**Inhalt:** Rekrutierung und Militärversicherung. — L'equitazione nella fanteria. — Das Korps der Ingenieur-Offiziere. — Auch ein Nachruf! — Totentafel. — Oberstlieutenant Hans Geßner †. — Circulaire du Comité Central. — Zirkular des Zentralvorstandes. — Sektionsberichte. — Literatur.

### Rekrutierung und Militärversicherung.

Von San.-Hauptm. *Albert Alder*, Zürich.

In den letzten Wochen ist in unseren Offiziersgesellschaften und in der Tagespresse mit allem Nachdruck der Standpunkt vertreten worden, es sollten in Zukunft wieder mehr Rekruten ausgehoben werden, um die klaffenden Lücken in den Beständen, die sich immer bedrohlicher bemerkbar machten, einigermaßen auszufüllen. Gleichzeitig hat man die Einführung der früheren Altersgrenze für Musterung und Rekrutenschule verlangt. Wenn heute diese Postulate aufgestellt werden, so entspringen sie dem nationalen Empfinden, es müsse nach wie vor alles getan werden, um auch in Zukunft über eine numerisch ausreichende und leistungsfähige Truppe zu verfügen. Die Anschauungen der Idealisten, Optimisten u. a., die eine Kriegsgefahr für ausgeschlossen halten und für Abrüstung eintreten, können nicht in den Kreis der Erwägungen gezogen werden, solange sich die Kriegswolken am Horizont noch nicht verzogen haben und das letzte Wetterleuchten verschwunden ist.

Wenn man heute eine Vermehrung der Rekrutenzahl verlangt, so stellt man sich die Ausführung kurzerhand so vor, daß die Rekrutierungskommissionen die Stellungspflichtigen wieder durch ein weitmaschigeres Sieb passieren lassen sollten.

Es ist eine weitverbreitete Ansicht, der Militärarzt habe es in der Hand, die Produktionsziffer seiner Arbeit nach Belieben zu variieren. Bis zu einem gewissen Grade trifft dies allerdings zu;

dann aber zeigen sich schwere Mißstände, die der Truppenoffizier nicht immer genügend einzuschätzen versteht. Die Zeiten, in denen sich jeder freudig der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt hat, gehören der Vergangenheit an. Die Einstellung des Einzelnen zum Staate hat sich leider bei einem großen Teile unserer Leute geändert. Der Militärdienst ist durch sie zu einer zwangsweisen Arbeitsleistung für den Bund herabgewürdigt worden, für die man eine Gegenleistung verlangt. Man sieht dies am besten aus den Forderungen an die Militärversicherung, die für viele die entsprechende, zustehende Amtsstelle darstellt. Es ist leider eine traurige Feststellung, die wir in den Nachkriegsjahren machten, daß mit unserer Militärversicherungsgesetzgebung, die ursprünglich als Ideal für unsere kranken Wehrmänner gedacht war, ein schwerer Mißbrauch getrieben wird. Jede Bagatelle wird angemeldet, jedes Unbehagen registriert und zu einer großen Krankheit aufgebaut, manche vordienstliche Erkrankung als dienstlich hingestellt, um auf diesem Wege zu Geld oder zeitweiliger Versorgung in Heilanstalten zu gelangen. Das Volk ist zu wenig aufgeklärt, wie weit wir mit unserer heutigen Praxis gekommen sind und welche Auswüchse bestehen. Einige wenige Zahlen genügen zur Illustration.

1911 und 1922 war die Zahl der Diensttuenden gleich hoch.

Es betrugen	1911	1922
die direkten Truppenausgaben	18.37 Mill.	28.96 Mill. Fr.
die Ausgaben für die Militärversichg.	1.386 Mill.	8.261 Mill. Fr.
Verhältnis der Versicherungsausgaben		
zu den Truppenausgaben	7.5 %	28.52 %
Verhältnis der Versicherungsausgaben		
zu den Gesamtausgaben d. E.M.D.	3.09 %	10.44 %
Zahl der Militärpatienten	6551 Mann	15826 Mann.

Wir sind heute soweit, daß jeder zwölftes Mann, der jährlich Dienst tut, die Militärversicherung in Anspruch nimmt. Und dies in Diensten, die keine 14 Tage dauern. Bei den Bundesbahnern, die das ganze Jahr auf den Beinen sind und allen Altersklassen angehören, beträgt die Erkrankungsziffer die Hälfte weniger! Daß da nicht nur für Krankheiten, sondern für alles mögliche Andere bezahlt werden muß, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Für vordienstliche Erkrankungen muß die Militärversicherung einstehen, wenn eine dienstliche Verschlimmerung anzunehmen ist. In derartigen Fällen verlangen viele Wehrleute Entschädigung und vertreten den Standpunkt: „man hätte uns bei Diensteintritt untersuchen können,“ oder „man hat uns genommen, jetzt muß man uns auch haben“ und dergl. mehr. Daß es aber einem Truppenarzte niemals möglich sein wird, eine so große Zahl von Mannschaften in der kurzen Zeit genauer zu untersuchen, wird nicht bedacht.

Es ist aber gewiß nicht richtig, wenn aus einer Unterlassung, die erklärbar ist und niemals beseitigt werden kann, nun weitgehende Rechte für den Versicherten abgeleitet werden.

Die hier erwähnten Mißstände unseres Versicherungsgesetzes und ihre schamlose Ausbeutung drücken ungemein stark auf die Arbeit der Rekrutierungskommissionen. Man muß sich entschieden fragen, ob man nicht mit einer geradezu bedrohlichen Zahl von Militärpatienten zu rechnen hat, wenn wir nun zu einer largeren Rekrutierung übergehen.

Nicht nur die körperlich Kranken, sondern auch die psychisch Abnormen und Minderwertigen belasten unsere Versicherung; da man heute für alle nervösen Beschwerden aufkommen muß.

*Ich erachte den Uebergang zu einer höheren Rekrutierungsziffer für verfehlt, so lange nicht die Frage der Versicherung und der Art der Rekrutierung gelöst ist.*

Andern wir die Versicherungsgesetzgebung, und sorgen wir dafür, daß die Versicherungsorgane, speziell das Versicherungsgericht in Luzern, zu einer Praxis übergehen, die die Interessen des Bundes besser wahrt, so läßt sich soviel einsparen, daß wir die Zahl der Rekruten vermehren können, ohne die Kredite zu erhöhen. Es ist gewiß ein Unding, bei unserer Auszugsmannschaft mit derartig übersetzten Entschädigungsziffern rechnen zu müssen.

In Bezug auf die Rekrutierung soll, wie dies besonders Prof. Maier in Zürich betont, alles daran gesetzt werden, um die psychisch Abnormen auszuschalten. Hierin geschieht noch zu wenig. Der Kommissionsarzt kann diese Arbeit niemals ohne Mithilfe anderer bewältigen. Bekäme man bei der Musterung einen Bericht des Sektionschefs, der Gemeinde- oder Lehrbehörde mit einer kurzen Charakterisierung der Leute, so ließe sich mancher Ungeeignete von der Truppe fernhalten.

Was die Prüfung auf körperliche Schädigungen anbetrifft, so kann heute hinreichend gut gemustert werden.

Im vergangenen Jahre hat man in Zürich versuchsweise alle Rekruten mit Röntgenstrahlen untersucht und dabei die interessante Beobachtung gemacht, daß viele Krankheiten zufällig entdeckt wurden, ohne daß der Mann von ihnen Kenntnis hat und ohne daß das Leiden bei der gewöhnlichen Musterung entdeckt worden wäre. Bei den 3000 Mann, an denen die Versuche durchgeführt wurden, fand man einige Tuberkulosen, Herzfehler, Brustfellentzündungen und anderes mehr. Es zeigt dies, daß unsere Rekrutierungsarbeit niemals so gründlich sein kann, wie erwünscht wäre, und daß es zu weit geht, wenn man alle Krankheiten, die im und nach dem Dienste zur Kenntnis gelangen, dem Dienst zur Last legt. Ein bißchen mehr Billigkeit wäre hier dringend am Platz.

Unser Versicherungsgesetz sollte sich in seinen Bestimmungen auch etwas mehr den Tatsachen und der Wahrscheinlichkeit an-

passen. Das Hauptkontingent der Krankmeldungen erfolgt in den 3 Wochen nach Dienstende. Das Fragen nach Kranken bei der Entlassung ist zur leeren Form geworden. Niemand meldet sich. Aber schon am folgenden Tage laufen bei der Versicherung die Anzeigen ein. Hier sollte einer militärischen Handlung wieder ihre ursprüngliche Bedeutung mit allen Konsequenzen zurückgegeben werden. Hat jemand Rheumatismus, etwas Husten oder Magenbeschwerden, so weiß er dies am Entlassungstage so genau wie nachher. Er hütet sich aber, sich zu melden, weil der Truppenarzt meist nicht so willfährig ist, wie der Hausarzt, und verspart seine Meldung auf nachher.

Die Zahl derer, die mit vollem Recht ihre Versicherung beanspruchen und für die man jederzeit freudig eintritt, dürfte ungefähr der Vorkriegsziffer entsprechen. Was seither dazugekommen ist, könnte beträchtlich gekürzt werden.

Unsere Militärversicherung soll eine Versicherung der Wehrleute sein und keine Sozial- oder Arbeitslosen- oder Psychopathenversicherung.

Man wird nach diesem Streiflicht auf die Militärversicherung und deren Ausbeutung vielleicht die Ueberzeugung bekommen, daß es besser wäre, wenn wir zuerst hier Remedur schaffen und erst nachher zu einer Erhöhung der Rekrutenzahl schreiten, wozu wir dann keine höheren Kredite benötigen.

---

### L'equitazione nella fanteria.

Parte di una Conferenza per la Seduta del 26 Ottobre 1923 del Circolo degli Ufficiali di Lugano.

Per il Capitano *Giovanni Conza*, 1º Aiutante Brig. M. 15, Lugano.

Con la nuova organizzazione militare del 1908, il capitano di fanteria è stato dotato del cavallo, passando in tal guisa ad ingrossare le file degli ufficiali montati del nostro esercito.

Nel prendere questa decisione, gli organi competenti erano partiti dal seguente punto di vista: „Non è per i movimenti di approccio al combattimento e tanto meno durante il combattimento che il capitano abbisogna del cavallo. — Durante il combattimento, ogni uomo montato deve — per così dire — mettere piede a terra. È invece durante le lunghe marcie sù strada, come pure per i giri di ispezione agli accantonamenti e per il servizio di avamposti che si afferma il bisogno di un cavallo. — All'arrivo alla tappa, il soldato — se non è comandato per un servizio speciale — può e deve riposarsi; egli non ha altra preoccupazione all'infuori della propria persona. A partire da questo momento invece, nuovi lavori di varia natura richiedono l'attività del Comandante di Compagnia per com-